

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (54) Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln zur Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- (55) Bekanntmachung der Stadt Düren der 1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten vom 13.05.2024
- (56) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (57) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (58) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (59) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (60) Tagesordnung der vierten ordentlichen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 05.06.2024, 17:00 Uhr

(54)

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Flurbereinigung Hambacher Feld

Az.: 33.42 – 5 15 04 –

Köln, den 07.05.2024

Zeughausstr. 2 - 10
50667 Köln

Tel.: 0221/147-2033

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 31.07.2015 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 28.04.2016, 25.01.2017, 06.06.2017, 14.12.2017, 30.05.2018, 07.10.2019, 14.01.2020 und 13.06.2022 unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden **mit Ausnahme** der unter Ziffer 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie vom 11.12.2023 bis 22.12.2023 im Büro der Umsiedlungsabteilung der RWE Power AG, Oberstraße 45, 52399 Merzenich-Morschenich (alt) ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.
2. Für die nachfolgend aufgeführten Flurstücke werden die Wertermittlungsergebnisse auf Grund von Einwendungen oder von Amts wegen nachträglich geändert und mit folgendem Inhalt festgestellt:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)	Klasse	Fläche (ar)
Hambach	1	156/50	A/2	155,55	A/11	5,00		
Hambach	14	53	A/7	32,30				
Hambach	14	54	A/7	33,39				
Hambach	14	55	A/7	9,43				
Hambach	14	138/59	A/7	51,71				
Hambach	14	155/57	A/7	55,56				
Hambach	14	163	A/7	41,09				
Jülich	31	107/1	A/3	130,98	A/4	67,88	A/9	29,08
Jülich	39	10/1	A/4	132,83	A/5	92,87		

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Düren

Jülich	39	218	A/4	30,48	A/5	69,51		
Jülich	51	45/4	A/4	89,04	A/5	96,82		
Jülich	51	125	A/7	131,53	A/10	37,66		
Niederzier	18	93	A/5	107,25	A/7	4,32		
Niederzier	18	210/94	A/5	291,27				
Niederzier	18	314	A/6	50,76	A/7	435,56	W/1	17,64
Niederzier	19	95/34	A/7	24,73	A/9	3,37		
Niederzier	19	96/35	A/7	22,34	A/9	2,93		
Niederzier	19	123	A/4	66,06	A/5	121,17	A/11	1,32
Niederzier	19	124	A/4	210,15	A/11	7,40		

Gemarkung	Flur	Flurstück	Grund der Änderung
Hambach	1	105	Ergänzung der Wertkorrekturfläche -10 %

3. Darüber hinaus konnten Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung nicht berücksichtigt werden.

Gründe

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Hambacher Feld mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft. Berechtigten Einwendungen wurde abgeholfen.

Alle Beteiligten, deren Einlagegrundstücke hinsichtlich der Bewertungsergebnisse eine Änderung erfahren haben, haben neue Flurstücksnachweise – Alter Bestand - erhalten, in denen die Änderungen nachgewiesen sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33
50667 Köln.**

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag
(L.S.)
gez. Meul
Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:
<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

(55)

Bekanntmachung der Stadt Düren

I.

1. Änderung der Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten

vom 13.05.2024

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchst. i) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) hat der Rat der Stadt Düren am 24.04.2024 folgende 1. Änderung der Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Die Entgeltordnung für die Überlassung von Sportstätten vom 15.12.2022, in Kraft getreten am 01.01.2023, wird wie folgt geändert:

Der § 3 erhält folgende Fassung:

Höhe des Entgeltes

Das Entgelt wird nach Nutzungseinheit berechnet. Eine Nutzungseinheit entspricht der Nutzung der Sportstätte für die Dauer einer Zeiteinheit.

Folgende Nutzungsentgelte werden unterschieden:

Gymnastikhalle	4,00 €/h
Standardhalle (einteilig)	5,50 €/h
Mehrfachhallen (zwei- oder dreiteilig)	6,50 €/h
Lehrschwimmbecken	10,00 €/h

Das jeweilige Entgelt versteht sich als Nettobetrag zzgl. gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

§ 2

Die 1. Änderung der Entgeltordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

II.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Änderung der Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NW.) nach Ablauf eines

halben Jahres seit dieser Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Entgeltordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Düren vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite der Stadt Düren unter www.dueren.de einsehbar.

Düren, 13.05.2024

gez. F. P. Ullrich

(Frank Peter Ullrich)
Bürgermeister

(56)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.G 565-F

Düren, 17.05.2024

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 17.05.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister
Im Auftrag:
gez. Malsbenden
Abteilungsleiter

(57)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50302.M 482+579

Düren, 21.05.2024

Die an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichteten Schreiben vom 21.05.2024 können bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 207, eingesehen werden.

Hinweis:

Die vorbezeichneten Dokumente werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(59)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.G 574-F bis G 576-F

Düren, 23.05.2024

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 23.05.2024 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Malsbenden

Abteilungsleiter

(58)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50306.J 247-F

Düren, 22.05.2024

Das an [REDACTED], zuletzt wohnhaft in [REDACTED], gerichtete Schreiben vom 22.04.2025 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

(60)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 05.06.2024, 17:00 Uhr, findet im Rathaus (Ratssaal, Raum 106), Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, die vierte diesjährige ordentliche Sitzung des Rates der Stadt Düren statt.

Die öffentliche Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung
2. Mitteilungen

Angelegenheiten des Personalamtes

3. Wahl eines Beigeordneten

Angelegenheiten des Schulverwaltungs- und Sportamtes

4. Teilnahme der Stadt Düren als Schulträger am Startchancen-Programm

Angelegenheiten des Amtes für Stadtentwicklung

5. Erlebnisstandort Innenstadt Düren 2030;
Konzeption Weihnachtsmarkt;
hier: erneuter Beschluss über den Standort
6. Fragestunde
7. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 27.05.2024

gez. Frank Peter Ullrich

Bürgermeister

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2272, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.